



WIRTSCHAFTSPLAN 2023

# Inhalt

Organe des Zweckverbandes	Seite 2
Allgemeines	Seite 4
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023	Seite 5
Wirtschaftsplan 2023	
Beschluss der Versammlung	Seite 6
Erfolgsplan	Seite 9
Liquiditätsplan	Seite 12
Investitionsmaßnahme	Seite 14
Verpflichtungsermächtigungen	Seite 15
Voraussichtlicher Stand der Schulden	Seite 15
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	Seite 16
Stellenübersicht	Seite 17
Aufteilung der Verbandsumlagen	Seite 18

**Verbandsvorsitzender**

BM Prof. Dr. Haag

1. Stellvertreter

BM Hattenbach

2. Stellvertreter

OB Pütsch

**Verbandsversammlung**Abwasserzweckverband  
Breisgauer BuchtVerbandsvorsitzender Prof. Dr. Haag  
OB Götzmann  
BM HollemannZweckverband Interkommunale  
Zusammenarbeit Abwasser  
OrtenauVerbandsvorsitzender BM Hattenbach  
Stv. Verbandsvorsitzender BM Stiefel  
N. N.

Abwasserverband Murg

Verbandsvorsitzender OB Pütsch  
Stv. Verbandsvorsitzender OB FlorusWieseverband-Abwasserverband-  
LörrachVerbandsvorsitzender OB Lutz  
Geschäftsstellenleiter Mehlhorn

Abwasserverband Raumschaft Lahr

Verbandsvorsitzender OB Ibert  
Betriebsleiter Dr. AndersAbwasserzweckverband Bühl  
und UmgebungGeschäftsführer Eller  
Herr BackAbwasserzweckverband  
Südliche Ortenau

Verbandsvorsitzender BM Metz

Abwasserverband  
Mittleres Wiesental

Verbandsvorsitzender BM Harscher

Abwasserzweckverband Untere Elz

Verbandsvorsitzender OB Schlatterer

Abwasserverband Friesenheim

Verbandsvorsitzender BM Weide

Abwasserzweckverband Raumschaft  
Hausach-Hornberg

Verbandsvorsitzender BM Hermann

Stadt Herbolzheim

BM Gedemer

Stadt Kenzingen

BM Guderjan

Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Renchtal

BM Gaiser

Abwasserverband Schwarzwasser

Verbandsvorsitzender BM Greilach

Abwasserzweckverband  
Kaiserstuhl Nord

Verbandsvorsitzender BM Burger

## Verwaltungsrat

BM Prof. Dr. Haag	AZV Breisgauer Bucht -Vorsitzender-
Dr. Anders	AV Raumschaft Lahr
Herr Eller	AZV Bühl und Umgebung
OB Götzmann	AZV Breisgauer Bucht
BM Guderjan	Stadt Kenzingen
BM Hattenbach	IZAO
BM Hollemann	AZV Breisgauer Bucht
Herr Mehlhorn	Wieseverband-Abwasserverband-Lörrach
N. N.	IZAO
OB Pütsch	Abwasserverband Murg

Geschäftsleitung:	Dipl.Ing. Bernd Hünting	Erster Geschäftsleiter,
	ab 01.01.2023 M. Eng. Mirco Ebeling	
	Dipl.Verw. (FH) Andreas Bechtold	Kaufm. Geschäftsleiter

Geschäftsstelle: 79108 Freiburg i.Br., Hanferstr. 6  
 Tel.: 0761 / 152 17-00  
 Fax: 0761 / 152 17-56  
 E-Mail: [geschaefsstelle@kzv-suedbaden.de](mailto:geschaefsstelle@kzv-suedbaden.de)  
 Internet: [www.kzv-suedbaden.de](http://www.kzv-suedbaden.de)

Aufsichts- und Prüfungsbehörden:	Aufsichtsbehörde	Regierungspräsidium Freiburg
	Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Karlsruhe

## Allgemeines

Die Zweckverbände Abwasserverband Friesenheim, Abwasserverband Mittleres Wiesental, Abwasserverband Murg, Abwasserverband Raumschaft Lahr, Abwasserverband Schwarzwasser, Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht, Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung, Abwasserzweckverband Kaiserstuhl Nord, Abwasserzweckverband Raumschaft Hausach-Hornberg, Abwasserzweckverband Südliche Ortenau, Abwasserzweckverband Untere Elz, Wieseverband-Abwasserverband-Lörrach, Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Abwasser Ortenau sowie der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Renchtal und die Städte Herbolzheim und Kenzingen bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974.

Der Zweckverband führt den Namen „Klarschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ und hat seinen Sitz in Freiburg i.Br., Hanferstraße 6. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er erstrebt keinen Gewinn.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den bei den Verbandsmitgliedern anfallenden Klärschlamm ordnungsgemäß thermisch zu verwerten und die aus der thermischen Verwertung anfallenden Rückstände ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere unter Beachtung des Vorrangs des Recyclings von Wertstoffen, zu verwerten.

Nach Veröffentlichung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg im Staatsanzeiger und der öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung auf der Homepage des KZV, ist der Zweckverband am 03.05.2022 offiziell entstanden. Die Gründungsversammlung fand am 11.05.2022 statt.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über das Einzugsgebiet der Verbandsmitglieder. Die Wohnbevölkerung aller Mitglieder beträgt rd. 1,2 Mio. Einwohner.

## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023**

Die Aufgaben liegen weiterhin im Aufbau der inneren Organisation und der Einstellung von Personal zur Umsetzung der beabsichtigten Investitionsmaßnahme einer Monoklärschlammverbrennungsanlage auf dem Gelände der Kläranlage des AZV Breisgauer Bucht in Forchheim.

Für 2023 gilt es als ersten Schritt zur Realisierung des Baus der Monoklärschlammverbrennungsanlage einen Generalplanerauftrag zu erteilen. Hierzu ist eine europäische Ausschreibung (VgV-Verfahren) verpflichtend.

Der Generalplanerauftrag wird in drei Stufen beauftragt. Dabei wird die Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung Grundlage für die Bauentscheidung sein. Im Anschluss daran werden die weiteren Leistungsphasen des Ingenieurauftrags vergeben. Im Wirtschaftsjahr 2023 sind daher für Investitionsmaßnahmen 3 Mio. Euro sowie 3 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024/2025 veranschlagt.

Aufgrund der Kostenexplosion auch im Anlagenbau erscheint aus heutiger Sicht eine Investitionssumme von grob geschätzt rd. 85 Mio. Euro wahrscheinlich.

## **Erfolgsplan 2023**

### **Verbandsumlagen**

Die Verbandsumlagen belaufen sich auf 318.800 Euro.

Im Planungszeitraum bis 2026 sieht die Mittelfristige Finanzplanung folgende Gesamtumlagen vor:

2024: 439.600 Euro  
2025: 682.800 Euro  
2026: 1.296.200 Euro

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Klarschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ hat am 02.12.2022 aufgrund des § 18 GKZ i.V. mit § 79 GemO und § 14 EigBG folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

## Erfolgs- und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

<b>1.</b>	im <b>Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1.	Gesamtbetrag der Erträge	318.800 €
1.2.	Gesamtbetrag der Aufwendungen	318.800 €
1.3.	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	0 €
<b>2.</b>	im <b>Liquiditätsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	318.800 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	258.800 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.1. und 2.2.)	60.000 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000.000 €
2.6.	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.000.000 €
2.7.	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.940.000 €
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000 €
2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000 €
2.10.	Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.940.000 €
2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

## Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.000.000 €

## Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungser-  
mächtigungen wird festgesetzt auf 3.000.000 €

## Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgelegt auf 1.000.000 €

## Umlagen

Die Verbandsumlagen werden gemäß §§ 18, 19, 20 der  
Verbandssatzung wie folgt festgelegt:

- Betriebskostenumlage 258.800 €
- Festkostenumlage 60.000 €
  
- Gesamtumlagen 318.800 €

Die Verbandsumlagen für das Jahr 2023 werden jeweils zu einem Viertel

am 15. Februar  
am 15. Mai  
am 15. August  
am 15. November  
des Jahres fällig.

Gutschriften/Nachforderungen von Umlagen aus dem Vorjahr sind mit den  
Umlagen des laufenden Jahres zu verrechnen.

Geschäftsleitung  
Klärschlammverwertung  
Zweckverband Südbaden

(Hünting) (Bechtold)

Freiburg, den 02.12.2022



## Umlagen 2023

Umlagemaßstäbe sind nach § 19 der Verbandssatzung:

- I. für die Betriebskostenumlage das Verhältnis der im abzurechnenden Wirtschaftsjahr angelieferten Klärschlammmenge.

Bis zur Inbetriebnahme der thermischen Verwertungsanlage berechnet sich die Betriebskostenumlage nach dem Verhältnis der Klärschlammkontingente (§ 7 Abs. 1 der Verbandssatzung).

- II. für die Festkostenumlage das Verhältnis der Klärschlammkontingente (§ 7 Abs. 1 der Verbandssatzung).

Die Verbandsumlagen für das Jahr 2023 werden jeweils zu einem Viertel

am 15. Februar  
am 15. Mai  
am 15. August  
am 15. November  
des Jahres fällig.

Die im Wirtschaftsjahr zuviel bzw. zuwenig erhobenen Umlagenteile werden den Mitgliedern im nachfolgenden Wirtschaftsjahr anteilig gutgeschrieben bzw. belastet.

Nach § 16 Abs. 2 der Satzung finden auf den Zweckverband gemäß § 20 GKZ die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung. Das Rechnungswesen wird nach den Vorschriften des HGB geführt.

Die Erhebung einer Eigenvermögensumlage nach § 18 der Satzung ist nicht vorgesehen.

Nr.	Wirtschaftsplan 2023 Erfolgsplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
		1	2	3
4.	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
	Betriebskostenumlage		142.500	258.800
	Festkostenumlage		1.500	60.000
5.	<b>Materialaufwand</b>			
a)	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
	EDV, Geräte und Einrichtungskosten		2.000	10.000
6.	<b>Personalaufwand</b>			
a)	<b>Löhne und Gehälter</b>		30.000	90.200
b)	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		6.000	22.100
	<i>davon Altersversorgung</i>		2.000	7.200
7.	<b>Abschreibungen</b>			
a)	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		0	0
8.	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
	Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten		9.000	10.000
	Personalnebenkosten		10.000	10.000
	Aus- und Fortbildung		5.000	5.000
	Versicherungen		5.000	10.000
	Bürobedarf		500	1.000
	Bücher und Zeitschriften		500	500
	Versand- und Telekommunikationskosten		1.000	1.000
	öffentliche Bekanntmachungen		5.000	5.000
	Reisekosten, Kilometergelder		1.000	1.000
	Sachverständigen- u. ähnliche Kosten		35.000	50.000
	Öffentlichkeitsarbeit		5.000	5.000
	Kontoführungsgebühren		1.000	1.000
	Verfügungsmittel des Verbandsvorsitzenden		500	1.000
	Mitgliedsbeiträge		1.000	1.000
	Sonstige Aufwendungen		5.000	5.000
	Erstattung von Betriebsaufwand		20.000	30.000
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
	Zinsen an den Kreditmarkt		1.500	60.000
17.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		0	0

## ***Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023***

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterung</b>
4	<u>Sonstige Betriebliche Erträge</u>	
	Betriebskostenumlage	Gem. § 19 Abs. 2 Verbandssatzung
	Festkostenumlage	Entsprechend dem veranschlagten Zinsaufwand (§ 19 Abs. 1 Verbandssatzung).
6	<u>Personalaufwand</u>	
	Personalaufwand	Ingenieurstelle für die gesamte Projektentwicklung (Planung, Bau, Inbetriebnahme), Vergütung der Geschäftsleitung
8	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	
	Personalnebenkosten	u. a. Mittel für Stellenausschreibung
	Sachverständigenkosten	u. a. zur Beratung bei steuerrechtlichen Fragen
	Erstattung von Betriebsaufwand	Vergütung der Dienstleistungen des Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht für den KZV

Nr.	Wirtschaftsplan 2023  Erfolgsplan - Finanzplanung	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
		2	3	4	5	6
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	144.000	318.800	439.600	682.800	1.296.200
5.	<b>Materialaufwand</b>	2.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6.	<b>Personalaufwand</b>	36.000	112.300	115.100	117.400	119.800
7.	<b>Abschreibungen</b>	0	0	0	0	0
8.	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	104.500	136.500	144.500	155.400	166.400
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.500	60.000	170.000	400.000	1.000.000
17.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	0	0	0	0	0

Nr.	Wirtschaftsplan 2023  Liquiditätsplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
		1	2	3
4	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit		144.000	318.800
8	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit		142.500	258.800
9	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)</b>		<b>1.500</b>	<b>60.000</b>
16	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		200.000	3.000.000
21	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>		<b>200.000</b>	<b>3.000.000</b>
22	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>		<b>-200.000</b>	<b>-3.000.000</b>
23	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>		<b>-198.500</b>	<b>-2.940.000</b>
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten		200.000	3.000.000
30	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>		<b>200.000</b>	<b>3.000.000</b>
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten		0	0
37	Gezahlte Zinsen		1.500	60.000
38	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>		<b>1.500</b>	<b>60.000</b>
39	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)</b>		<b>198.500</b>	<b>2.940.000</b>
40	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn			0

Nr.	Wirtschaftsplan 2022  Liquiditätsplan - Finanzplanung	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen  2023 Euro	Finanzplanung		
		2022 Euro	2023 Euro		2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
		2	3		4	5	7
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	144.000	318.800		435.600	672.200	1.279.000
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	142.500	258.800		265.600	272.200	279.000
9	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)</b>	<b>1.500</b>	<b>60.000</b>		<b>170.000</b>	<b>400.000</b>	<b>1.000.000</b>
16	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200.000	3.000.000	3.000.000	2.000.000	10.000.000	20.000.000
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	200.000	3.000.000		2.000.000	10.000.000	20.000.000
22	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>-200.000</b>	<b>-3.000.000</b>		<b>-2.000.000</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-20.000.000</b>
23	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>-198.500</b>	<b>-2.940.000</b>		<b>-1.830.000</b>	<b>-9.600.000</b>	<b>-19.000.000</b>
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	200.000	3.000.000		2.000.000	10.000.000	20.000.000
30	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>200.000</b>	<b>3.000.000</b>		<b>2.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>20.000.000</b>
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten		0		0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	1.500	60.000		170.000	400.000	1.000.000
38	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>	<b>1.500</b>	<b>60.000</b>		<b>170.000</b>	<b>400.000</b>	<b>1.000.000</b>
39	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)</b>	<b>198.500</b>	<b>2.940.000</b>		<b>1.830.000</b>	<b>9.600.000</b>	<b>19.000.000</b>
40	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	(Saldo aus Nummern 23 und 39)						
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn		0		0	0	0

Nr.	Wirtschaftsplan 2022  Einzeldarstellung der Investitions- maßnahme	Gesamtan- gaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungser- mächtigungen	Finanzplanung			Finanzbedarf weitere Jahre			
					Euro	Euro		2021	2022	2023		2024	2025	2026
								Euro	EUR	EUR		Euro	EUR	EUR
								1	2	4		5	6	7
<b>Maßnahme: Bau der Klärschlammverbrennungsanlage</b>														
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen													
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit													
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen													
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen													
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit													
6	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden													
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.000.000	0	0	200.000	3.000.000	3.000.000	2.000.000	10.000.000	20.000.000	49.800.000			
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen													
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen													
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen													
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen													
13	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)</b>	<b>85.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>3.000.000</b>		<b>2.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>49.800.000</b>			
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)</b>	<b>-85.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-3.000.000</b>		<b>-2.000.000</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-20.000.000</b>	<b>-49.800.000</b>			
15	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0		0	0	0	0			
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	-85.000.000	0	0	-200.000	-3.000.000		-2.000.000	-10.000.000	-20.000.000	-49.800.000			
17	<b>Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen</b>													

14

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		Davon voraussichtlich fällige Auszahlungen		
Jahr	Euro in Tausend 1	2024 Euro in Tausend 2	2025 Euro in Tausend 3	2026 Euro in Tausend 4
2023	3.000	2.000	1.000	0
<b>Summe:</b>		2.000	1.000	0
<b>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (brutto):</b>		2.000	10.000	20.000

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
		TEUR	
1.	<b>Anleihen</b>	0	0
2.	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		
	<i>2.1 Bund</i>	0	0
	<i>2.2 Land</i>	0	0
	<i>2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0	0
	<i>davon Kernhaushalt</i>		
	<i>2.4 Zweckverbände und dergleichen</i>	0	0
	<i>2.5 Kreditinstitute</i>	0	3.000
	<i>2.6 sonstige Bereiche</i>	0	0
3.	<b>Kassenkredite</b>	0	0
4.	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0	0
	<b>Voraussichtliche Gesamtschulden</b>	0	3.000



		Wirtschaftsplan 2023	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026
		Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Nr.			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
<b>4</b>	<b>=</b>	<b>liquide Mittel zum Jahresbeginn</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (S 2 Abs. 4 EiGBVO-HGB)	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
6	+/-	veranschlagte Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nr. 40 EiGBVO-HBG)	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
<b>7</b>	<b>=</b>	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023</b>				
<b>Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer</b>	Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen	nachrichtlich	
			Zahl der Stellen 2022	besetzte Stellen 2022
	Entgeltgruppe 14	1	1	0
	Entgeltgruppe 13			
	Entgeltgruppe 12			
	Entgeltgruppe 11	1	1	0
	Entgeltgruppe 10			
	Entgeltgruppe 9			
	Entgeltgruppe 8			
	Entgeltgruppe 7			
	Entgeltgruppe 6			
	Entgeltgruppe 5			
	Entgeltgruppe 4			
	Entgeltgruppe 3			
	Entgeltgruppe 2			
<b>Stellen insgesamt:</b>		2	2	0

Wirtschaftsjahr 2023								
Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage <sup>*1</sup>			Festkostenumlage			Gesamtumlage	Verbandsmitglied
	Klärschlammkontingent auf Basis von 25 % TR/ Jahr	Anteil in	Jahr 2023	Klärschlammkontingent auf Basis von 25 % TR/Jahr	Anteil in	Jahr 2023	Jahr 2023	
	in Tonnen	%	Euro	in Tonnen	%	Euro	EUR	
Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht	31.500	36,07	93.361,13	31.500	36,07	21.644,76	115.005,89	Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht
Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Abwasser Ortenau	21.723	24,88	64.383,61	21.723	24,88	14.926,65	79.310,26	Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Abwasser Ortenau
Abwasserverband Murg	7.040	8,06	20.865,47	7.040	8,06	4.837,44	25.702,91	Abwasserverband Murg
Wieseverband-Abwasserverband-Lörrach	6.000	6,87	17.783,07	6.000	6,87	4.122,81	21.905,89	Wieseverband-Abwasserverband-Lörrach
Abwasserverband Raumschaft Lahr	4.230	4,84	12.537,07	4.230	4,84	2.906,58	15.443,65	Abwasserverband Raumschaft Lahr
Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung	3.488	3,99	10.337,89	3.488	3,99	2.396,73	12.734,62	Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung
Abwasserzweckverband Südliche Ortenau	2.494	2,86	7.391,83	2.494	2,86	1.713,72	9.105,55	Abwasserzweckverband Südliche Ortenau
Abwasserverband Mittleres Wiesental	2.359	2,70	6.991,71	2.359	2,70	1.620,95	8.612,66	Abwasserverband Mittleres Wiesental
Abwasserzweckverband Untere Elz	2.224	2,55	6.591,59	2.224	2,55	1.528,19	8.119,78	Abwasserzweckverband Untere Elz
Abwasserverband Friesenheim	1.886	2,16	5.589,81	1.886	2,16	1.295,94	6.885,75	Abwasserverband Friesenheim
Abwasserzweckverband Raumschaft Hausach- Hornberg	1.283	1,47	3.802,61	1.283	1,47	881,60	4.684,20	Abwasserzweckverband Raumschaft Hausach- Hornberg
Stadt Herbolzheim	852	0,98	2.525,20	852	0,98	585,44	3.110,64	Stadt Herbolzheim
Stadt Kenzingen	663	0,76	1.965,03	663	0,76	455,57	2.420,60	Stadt Kenzingen
Gemeindeverwaltungsverband Oberes Renchtal	640	0,73	1.896,86	640	0,73	439,77	2.336,63	Gemeindeverwaltungsverband Oberes Renchtal
Abwasserverband Schwarzwasser	588	0,67	1.742,74	588	0,67	404,04	2.146,78	Abwasserverband Schwarzwasser
Abwasserzweckverband Kaiserstuhl Nord	349	0,40	1.034,38	349	0,40	239,81	1.274,19	Abwasserzweckverband Kaiserstuhl Nord
<b>SUMME</b>	<b>87.319</b>	<b>100,00</b>	<b>258.800,00</b>	<b>87.319</b>	<b>100,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>318.800,00</b>	

\*1 gem. § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung berechnet sich die Betriebskostenumlage bis zur Inbetriebnahme der thermischen Verwertungsanlage nach dem Verhältnis der Klärschlammkontingente

Az.: 04.11  
07.11/27

Druckvorlage VV Nr. 7  
Sitzung der Verbands-  
versammlung  
am 02.12.2022  
Tagesordnungspunkt 6  
-öffentliche Sitzung-

### **Mitgliedschaft des KZV Südbaden im Kommunalen Arbeiterverband Baden-Württemberg (KAV BW) und der Zusatzversorgungskasse des KVBW**

Gemäß Satzung ist der KAV BW eine Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Sein Zweck ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder. Diesen Zweck verfolgt er insbesondere durch den Abschluss von Tarifverträgen über die Arbeitsbedingungen der Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden der Mitglieder des Verbandes für seinen Bereich sowie die Beratung der Mitglieder in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen.

Um Mitglied im KAV BW zu werden, bedarf es eines Beschlusses der Verbandsversammlung des KZV über den Beitritt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den KAV BW zu richten, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des KAV BW.

Es soll der TVöD-VKA zur Anwendung kommen.

Die Jahresumlage beträgt bei weniger als 112 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aktuell 580 Euro. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2023 enthalten.

Die Mitgliedschaft im KAV BW führt in Folge dazu, dass gem. § 25 TVöD-V die Beschäftigten einen Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenen nach Maßgabe des Tarifvertrags Altersvorsorge-TV-Kommunal

haben. Voraussetzung hierfür ist die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVS).

Die Mitgliedschaft in der ZVS kann entweder im Umlageverfahren mit teilweiser Kapitaldeckung durch Zusatzbeiträge oder im Kapitaldeckungsverfahren erfolgen. Da beim Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht (AZV) aus historischen Gründen die Finanzierung im Umlageverfahren erfolgt und ein Wechsel des Beschäftigtenverhältnisses zwischen den Bediensteten der beiden Zweckverbände (AZV und KZV Südbaden) nicht ausgeschlossen werden kann, empfiehlt die ZVS für den KZV Südbaden ebenfalls die Finanzierung im Wege des Umlageverfahrens.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Mitgliedschaft des KZV Südbaden im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg und in Folge dessen in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg und beauftragt die Geschäftsleitung mit der Umsetzung.